

N i e d e r s c h r i f t

der 16. ö f f e n t l i c h e n Sitzung des Stadtrates am 23.11.2005

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:05 Uhr bis 16:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 15.30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	anwesend bis 15.35 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14.30 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 14.30 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e.	
V. Halle		
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	

Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR	
	HALLE.	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR	anwesend ab 14.50 Uhr
	HALLE.	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR	
	HALLE.	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	anwesend ab 14.30 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE	
	GRÜNEN	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE	
	GRÜNEN	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Dagmar Szabados	Bgm	

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Frau **Röntsch**, Halle-Center Peißen, äußerte sich zu Fahrplanveränderungen der HAVAG bei der Buslinie 44.

Sie beschrieb den Unmut, der zu einer Unterschriftensammlung führte.

Im Center arbeiten sehr viele Voll- und Teilzeitkräfte, welche zu unterschiedlichen Zeiten die Busse nutzen. Der Einsatz der Arbeitskräfte erfolgt auch nach den Arbeitsanforderungen, so dass lange Wartezeiten entstehen, weil diese mit den Buszeiten nicht vereinbar sind. Durch die geplante Änderung des halbstündigen Taktes auf eine Stunde würden sich für viele betroffene Beschäftigte die Wartezeiten verlängern. Eine Unterschriftensammlung sollte der HAVAG übergeben werden, die aber nicht angenommen wurde. Deshalb übergab Frau Röntsch diese dem Stadtrat.

Herr **Schumann** brachte zum Ausdruck, dass der ¼-Studentakt für die Nutzer der Straßenbahnlinie 1 unannehmbar sei, da dies die einzige Linie in das Gebiet der Frohen Zukunft sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass sich diese Eintaktung auf Verkehrserhebungen stütze und bei den meisten Linien würde es zu einer Verbesserung führen, nur vereinzelt ergäben sich Nachteile. Das war die Grundlage für den Beschluss. Es gibt aber auch die Festlegung, nach Einführung des neuen Nahverkehrsplanes dessen Auswirkungen zu beobachten und an den Stellen, wo das Angebot nicht ausreicht, nachzubessern.

Sie werde die Unterschriftensammlung zur Buslinie 44 und die Frage zur Straßenbahnlinie 1 an die HAVAG übermitteln.

Frau **Giehler** sprach die Problematik Leiter Stadtsingechor an. Auf mehrere schriftliche Anfragen habe sie bis heute noch keine Antwort erhalten. Wie sieht die Chorleitung ab 2006 und eine kurzfristige Entscheidung der Stadtverwaltung aus?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass man sich in bestimmten Fragen nicht verständigen konnte. Sie möchte dies nicht im öffentlichen Teil behandeln, da es Personen betrifft. Sie bestätigte aber, dass der Chor ab Januar nicht ohne Chorleiter sein wird.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 16. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 42 Mitglieder des Stadtrates (74 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, stellte zwei Dringlichkeitsvorlagen für Tagesordnung vor:

Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2005

Vorlage: IV/2005/05444

Abstimmungsergebnis

Aufnahme auf die Tagesordnung:

**einstimmig z u g e s t i m m t
(42 Ja-Stimmen)**

Mehrausgaben für Zuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen

Vorlage: IV/2005/05369

Abstimmungsergebnis

Aufnahme auf die Tagesordnung:

**einstimmig z u g e s t i m m t
(42 Ja-Stimmen)**

Die beiden Dringlichkeitsvorlagen werden als Punkt 5.10 und 5.11 auf der Tagesordnung behandelt.

Abstimmungsergebnis Tagesordnung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Es wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2005**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.10.2005 gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Vertrag über das Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis
Vorlage: IV/2005/05241**
 - 5.2. Erneuerung der Verwaltungskostensatzung
Vorlage: IV/2005/05105**
 - 5.3. Anpassung Nahverkehrsplan
Vorlage: IV/2005/05337**
 - 5.4. Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII
Vorlage: IV/2005/05286**
 - 5.5. Einziehung von zwei Straßennamen
Vorlage: IV/2005/05208**
 - 5.6. Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: IV/2005/05209**
 - 5.7. Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004
Vorlage: IV/2005/05216**
 - 5.8. Wirtschaftsplan 2006 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05214**
 - 5.9. Feststellung Jahresabschluss 2004 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: IV/2005/05233**
 - 5.10. Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2005 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.11.2005, AZ: 304.2.2-10402-hal-hh05
Vorlage: IV/2005/05444**
 - 5.11. Mehrausgabe für Zuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2005/05369**

6. **Wiedervorlage**
7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 7.1. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Vorlage: IV/2005/05389**
 - 7.2. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: IV/2005/05383**
 - 7.3. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex Straßenfeste
Vorlage: IV/2005/05396**
 - 7.4. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Rückkauf von 10% der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorlage: IV/2005/05397**
8. **Anfragen von Stadträten**
 - 8.1. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Rückkauf der 10 % EVH Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorlage: IV/2005/05398**
 - 8.2. **Anfrage des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim - Die Linkspartei. PDS Fraktion - zur Versorgung von digitalen Fernseh- und Hörfunkprogrammen
Vorlage: IV/2005/05388**
 - 8.3. **Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Katastrophenschutzübung der Stadt Halle
Vorlage: IV/2005/05380**
 - 8.4. **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zum städtischen Personal in der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2005/05377**
 - 8.5. **Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer - CDU - zum Einsatz von "1-Euro-Kräften" in den kommunalen Kita-Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05390**
 - 8.6. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2005/05375**
 - 8.7. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Personalstruktur der Stadtverwaltung
Vorlage: IV/2005/05376**
 - 8.8. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Abwesenheit der Verwaltungsspitze bei der großen Samstagabendshow des ZDF in den Messehallen am 29.10.2005
Vorlage: IV/2005/05401**

9. Mündliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
- 10.1. Information zum Prüfauftrag aus der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2005 im Rahmen des Antrages zur Aufhebung nicht erforderlicher Erhaltungssatzungen (Beschluss-Nr. IV/2005/04964)
11. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2005

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.10.2005.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.10.2005 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.10.2005 gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt des in nichtöffentlicher Sitzung am 26.10.2005 gefassten Beschlusses zur Kenntnis.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, widersprach Tonaufnahmen.

Der Tagungsleiter bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

zu 5 Vorlagen

**zu 5.1 Vertrag über das Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis
Vorlage: IV/2005/05241**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vertrag über das gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis vom 22.12.1993 wird mit Wirkung zum 31.12.2005 aufgehoben und durch einen neuen Vertrag ersetzt, der dieser Vorlage beigefügt ist.

**zu 5.2 Erneuerung der Verwaltungskostensatzung
Vorlage: IV/2005/05105**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

zu 5.3 Anpassung Nahverkehrsplan Vorlage: IV/2005/05337

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates informierte, dass ein Änderungsantrag von Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE eingegangen sei, welcher verteilt wurde.

Frau **Wolff** korrigierte, dass dies ein Ergänzungsantrag sei und fragte, ob dieser so übernommen wird.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte, dass sie dem Ergänzungsantrag zustimmen könne und ihn an die HAVAG weiterleiten wird.

Frau **Haupt**, Die Linkspartei. PDS, erklärte sich mit der Ergänzung einverstanden, empfahl aber, in der Ergänzung dieses „z. B.“ drei Monate, da dieses sehr variabel sei, einfach **weg zu nehmen**.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte, dass mit dieser Vorlage wieder eine Schwerpunktsetzung ausbleibt. Die Stadt nutze das vorhandene Schienennetz nicht. Es gäbe viele andere Probleme bundes- und weltweit, zu denen eine verstärkte ÖPNV-Nutzung eigentlich passt. Es wäre sinnvoll, den Verkehr auf die Schiene zu verlagern, sinnvoll vor dem Hintergrund steigender Ölpreise, Feinstaubdiskussion und des engen Straßennetzes in unserer Stadt. An solchen ganz zukunftsfähigen Sachen werde immer gespart. Aus diesem Grund werde sie dem Antrag so nicht zustimmen.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, dass die Stadträte, die dem Haushalt und dem Haushaltskonsolidierungskonzept zugestimmt hätten, dies auch so mit beschlossen haben.

Das seien die Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses vom Juni 2005. Die HAVAG müsse über diese Art und Weise versuchen, dies durch Veränderung der Taktzeiten abzufangen. Die Fraktion werde der Vorlage auch nicht zustimmen.

Frau **Wolff** kritisierte das ersatzlose Wegfallen der Linie 3 als durchgehende Nord-Südverbindung und die Einführung des 15-Minuten-Taktes.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bestätigte die Aussage der Folgewirkung der Haushaltskonsolidierung, die Herr Dr. Meerheim ansprach.

Man sollte erst die Reduzierung des Nahverkehrsplanes beschließen und dann die Haushaltskonsolidierung. Weiterhin schlug er vor, dass in dem Konzept, ausgerichtet auf schrumpfende Städte und den Rückbau der Infrastruktur, die geplante Straßeninfrastruktur in Halle aufgenommen wird und nicht ausschließlich der ÖPNV.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus, wenn der Stadtrat der Meinung sei, dass der ÖPNV so teuer bleibt, wie er jetzt ist, dann sollten Vorschläge gemacht werden, was dafür geschlossen werden soll. Es wurde schon in der mittelfristigen Finanzplanung so festgelegt; deren Ergebnisse nur kommen könnten, wenn diese Maßnahmen ergriffen werden. Mit den Einsparungen hat dies nichts zu tun. Die HAVAG habe alles unternommen, um den Publikumsverkehr aufrecht zu erhalten. Die Anstrengungen der Stadt, den ÖPNV auf einem hohen Niveau zu erhalten, seien unübersehbar. Im Vergleich zu anderen Städten werde in

Halle pro Einwohner so viel zur Unterstützung des ÖPNV ausgegeben wie nirgendwo.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, legte dar, dass unser ÖPNV hervorragend sei und dieses „Klasse“ sollte man auch behalten. Die Stadt habe eine tolle Infrastruktur und diese sollten wir auch nutzen. Es könne nicht sein, dass wir eine Bewegung in Gang setzen, dass wir mit Fahrgastverlusten zu rechnen haben und die HAVAG wieder Einnahmeverluste hat. Vor dieser Abwärtsspirale habe sie einfach Angst.

Deshalb spreche sie für deutliche Schwerpunktsetzungen.

Herr **Prof. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wies auf eine Verschlechterung im ÖPNV hin. Man rede von Reformen, d. h. den Leuten Geld wegnehmen und Zustände verschlechtern. Man sei hier mit geldlichen Nöten gezwungen, gewisse Sachen abzubauen. Das werde hier im öffentlichen Nahverkehr vorgeschlagen. Das sei nicht irreversibel. Deshalb sei der Ergänzungsantrag von Frau Wolff sehr gut. Wenn Kosten reduziert werden müssen, dann sollte man es in allen Bereichen tun, auch im ÖPNV.

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bestätigte die Richtigkeit des bis jetzt Gesagten. Er könne dieser Vorlage trotz allem nicht zustimmen, weil die Herangehensweise absolut falsch sei. Auch er halte die zeitliche Abfolge und die Herangehensweise der HAVAG für falsch.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, dass es ihr auch lieber wäre, die Reihenfolge zu ändern. Dies sei aber leider nicht möglich. Es gehe darum, ob die HAVAG nächstes Jahr ihr Betriebsergebnis bringen kann. Die Stadt muss ihren Zuschuss erhöhen, um die HAVAG über das nächste Jahr zu bringen. Die HAVAG hat eine Analyse gemacht, wo eingespart werden soll und ist darauf angewiesen, dies im Januar 2006 umzusetzen. Die Änderung des Nahverkehrsplanes nimmt einen größeren Zeitraum in Anspruch und kommt erst Ende nächsten Jahres. Entweder benötigt die HAVAG von der Stadt die Erhöhung des Zuschusses, da sonst das Jahr 2006 nicht so gestaltet werden kann, wie mittelfristig vorgesehen ist, oder die Verkehrslösung wird vor den Nahverkehrsplan gezogen. Dies ist die Situation.

Herr **Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, ergänzte, dass die HAVAG gesagt habe, sie wolle so wenig wie möglich im Nahverkehrsplan ändern. So kann es doch wohl nicht sein.

Es gab keine weiteren Meinungen.

Abstimmungsergebnis:
(einschl. Streichung: „z. B.“)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss in modifizierter Form:

- 1. Der Stadtrat beschließt, die Veränderung des Nahverkehrsplanes der Stadt Halle (Saale) 2002 - 2006 im Punkt 5.3.5 Taktzeiten und in der Anlage 1 des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages auf einen 15 Minuten-Grundtakt im Straßenbahnverkehr. Die sich aus dieser Veränderung ergebenden Konsequenzen sind mit den geringsten Auswirkungen für die Fahrgäste umzusetzen.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis Ende 2006 dem Stadtrat einen veränderten Nahverkehrsplan vorzulegen. Gleichzeitig ist der VBFV mit der VVV und der HAVAG neu zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.**
 - 3. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung der Maßnahmen aus den Mitteln des ÖPNV-Gesetzes des Landes, der HAVAG, 3,5 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt und 2,7 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stellen.**
 - 4. Die HAVAG wird beauftragt, dem Stadtrat nach einem angemessenen Zeitraum nach drei Monaten zu berichten, ob die eingeführten Taktzeiten und Fahrpläne den Anforderungen an gute Nahverkehrsbedingungen in der Stadt genügen und welche weiteren Optimierungsmöglichkeiten (hinsichtlich der guten Verbindungen) umgesetzt werden können.**
-

zu 5.4 **Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII**
Vorlage: IV/2005/05286

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Änderungen der Grundsatzvereinbarung vom 19.12.2002 für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII und ihre Umsetzung ab 01.01.2006.

zu 5.5 Einziehung von zwei Straßennamen
Vorlage: IV/2005/05208

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die mit Stadtratbeschluss Nr. 99/ I-52/ 1431 am 28.04.1999 vergebenen Straßennamen Carl-Wentzel-Straße und Max-Maercker-Straße werden eingezogen.

zu 5.6 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: IV/2005/05209

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Straßename Neukirchener Weg für den parallel zum Böllberger Weg geführten Straßenabschnitt (Böllberger Weg 70 bis 84) einschließlich einer Ummummerierung wird bestätigt.

**zu 5.7 Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale)
für das Wirtschaftsjahr 2004
Vorlage: IV/2005/05216**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004 wird festgestellt.**
 - 2. Die Leitung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2004 gemäß § 18 (4) Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.**
 - 3. Der Gewinn von 6.615,65 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.**
-

**zu 5.8 Wirtschaftsplan 2006 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle
(Saale)
Vorlage: IV/2005/05214**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 10 (2) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale) den Wirtschaftsplan 2006.

zu 5.9 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: IV/2005/05233

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 24.03.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	573.658,48 €
Die Bilanzsumme beträgt	30.204.171,03 €

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 573.658,48 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.**
 - 3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2004 die Entlastung erteilt.**
 - 4. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.**
-

**zu 5.10 Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2005 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.11.2005, AZ: 304.2.2-10402-hal-hh05
Vorlage: IV/2005/05444**

Wortprotokoll:

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, fragte nach der Projektliste zum Vermögenshaushalt, welche noch nicht vorliege, entgegen der Absprache im Finanzausschuss. So habe er erfahren, dass von dieser Liste die Instandsetzung des Museums gestrichen worden ist, was für ihn ein unbefriedigender Zustand sei. Es könne deshalb durch ihn keine Zustimmung erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass es diese Sperrliste bereits seit Einbringung des Haushaltes gibt. Betreffend Museum erklärte sie, dass in der vorläufigen Haushaltsführung die Instandsetzung des Museums als Einzelprojekt abgelehnt worden sei. Hier müsse man neu über eine Genehmigung nachdenken.

Herr **Geuther**, Fraktion der CDU, meinte, dass die Liste nur rein informativ war und der Haushalt damals nicht unter einem gewissen Vorbehalt beschlossen wurde. Zu den Verpflichtungsermächtigungen fragte er, was für Baumaßnahmen Anfang nächsten Jahres weiter fortgeführt werden können oder nicht.

Er stimmt der Meinung des Landesverwaltungsamtes zu, wies aber darauf hin, dass der Stadtrat die Haushaltshoheit habe und nicht die Verwaltung.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bestätigte, dass die Liste im Vergabe- und Bauausschuss herausgegeben wurde. In der letzten Finanzausschusssitzung wurde auf Nachfrage seitens der Mitarbeiterin der Kämmerei die Auskunft erteilt, dass es gegenüber der Liste von damals erhebliche Verschiebungen gegeben haben soll. Darauf hin sollte diese Liste bis spätestens zur Ratssitzung vorgelegt werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** legte dar, dass diese Liste nachgereicht werden müsse. Zu den Baumaßnahmen äußerte sie, dass die Verpflichtungsermächtigungen sich auf neue Vorhaben beziehen, die jedoch nicht angefangen werden konnten. Deshalb entfallen automatisch mit der Kreditermächtigung auch die Notwendigkeiten für die Verpflichtungsermächtigungen.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, sagte, dass der korrektere Weg ein überarbeiteter und konkret unteretzter Haushaltsplan sei und ein entsprechender Finanzplan mit dem Investitionsprogramm, was sich sicherlich auch geändert hat. Dies müsste zeitnah vorgelegt werden.

Herr **Klaus**, Fraktion der CDU, sagte, dass es Fakt sei, wenn man es ehrlich und realistisch anschaut, dass die Misere in der Haushaltsplandiskussion selbst verschuldet sei. Man sollte im nächsten Jahr die Lehren aus dieser Situation ziehen und entsprechend früh die Papiere zugearbeitet bekommen und nicht erst im laufenden Haushaltsjahr.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, wies darauf hin, dass man im Voraus planen sollte.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erinnerte noch einmal, dass diese Liste bereits seit der Einbringung des Haushalts vorliege. Deshalb konnte diese Liste auch im Vergabeausschuss überreicht werden. Dass sie sich bei der Haushaltsdurchführung verändert hat, ist eine Tatsache. Deshalb muss eine korrigierte Liste vorgelegt werden.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, erwiderte, dass man nur durch Zufall im Vergabeausschuss erfahren habe, dass eine solche Liste existiere. Durch die Stadtverwaltung sollten mehr Informationen kommen, um Defizite nicht erst entstehen zu lassen.

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 08.11.2005 , AZ: 304.2.2-10402-hal-hh05, im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2005 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:

- 1. “Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 7.000.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird versagt.”**

 - 2. “Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen ist in Höhe von 6.130.800 EUR genehmigungspflichtig. Die Genehmigung hierfür wird versagt.”**
-

**zu 5.11 Mehrausgabe für Zuschüsse an freie Träger
Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2005/05369**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Mehrausgaben zur Gewährleistung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 11 Absatz 4 KiFöG gegenüber den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Erstattung der für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen notwendigen Betriebskosten in Höhe von 2.805.400 € zu. Der Deckung der Mehrausgaben, wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.

zu 6 Wiedervorlage

Wiedervorlagen lagen nicht vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Vorlage: IV/2005/05389**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und
Beschäftigung scheidet Herr Martin G r i m m aus.**

**Frau Susan S i e v e r s wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für
Wirtschaftsförderung und Beschäftigung berufen.**

zu 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung Vorlage: IV/2005/05383

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der Intention des zweiten Teiles des Antrages.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, erinnerte, dass in der Ursprungsfassung, die die Arbeitsgruppe Hauptsatzung vorgeschlagen hatte, eine solche Formulierung enthalten war. Dies wurde im Vorfeld vom Landesverwaltungsamt nicht akzeptiert. Die AG Hauptsatzung habe den Punkt dann aus der Hauptsatzung genommen, um die Gesamtgenehmigung nicht zu gefährden, um ihn dann später als Einzelpunkt wieder einzugeben. In Dessau wurde dies auch so praktiziert und durch das Landesverwaltungsamt nicht moniert. Dieser Idee haben sich alle Fraktionen angeschlossen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** legte dar, dass sie Beschlüsse sanktionieren kann, die nicht rechtmäßig sind. Wenn die Stadt die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes habe, die aussage, dass dies nicht erlaubt ist, wisse sie nicht, wie man zu diesem Stadtratsbeschluss kommen wolle. Die Fraktionen können dies beschließen, aber sie müsse dies beanstanden. Außerdem erinnerte sie daran, dass die Stadt bereits zwei Stellvertreter gewählt habe.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, erinnerte, dass im Vorfeld der letzten Hauptsatzungsänderung bzw. Geschäftsordnungsänderung gebeten wurde, das Verfahren der Wahlen konkreter zu beschreiben. Dabei war auch Gegenstand die Wahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden.

Das Landesverwaltungsamt sollte zur Ablehnung der Formulierung der Stadt Stellung nehmen.

Das Gleiche gelte auch für Punkt 1 des Antrages betreffend Umsetzung und Abordnung von Fachbereichsleiter/innen. Bei den entsprechenden Hauptausschussbeschlüssen sei es nicht nur darum gegangen, die Beamten in den entsprechenden Stand zu heben, sondern auch eine Stellenbesetzung vorzunehmen. Das ist die Rechtsauffassung unserer Fraktion. Die Oberbürgermeisterin sage aber, sie habe dabei die Organisationshoheit in der Verwaltung. Das hätte man gern geklärt. Wenn die Oberbürgermeisterin in Widerspruch gehe, werde seine Fraktion wieder in Widerspruch gehen. Das soll die Kommunalaufsicht klären. Aus diesem Grunde bittet er, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** plädierte dafür, den Beschluss nicht zu fassen, da dieser eindeutig falsch sei. In der Darlegung des Rechtsamtes komme dies deutlich heraus. Da es sich nicht um eine Versetzung, sondern um eine Umsetzung handle, fällt diese unter die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin und nicht in die des Hauptausschusses.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bat alle Stadträte, die Änderung im Beschlusspunkt 1 von **Versetzung auf Umsetzung** vorzunehmen.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, äußerte, dass der Rat die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu dieser personal-vertraulichen Personalangelegenheit nicht erhalten habe.

In diesem Schreiben wurde auf den Sachverhalt nicht eingegangen, dass der Hauptausschuss in diesem Fall tatsächlich Beschlüsse gefasst habe, die nur durch den Hauptausschuss oder den Rat aufgehoben werden können. Dieser Sachverhalt sei in dieser Stellungnahme nicht gewürdigt worden. Wenn es so wäre, dass die Position der Oberbürgermeisterin die Richtige wäre, dann ist die Gemeindeordnung dahingehend konsistent und man müsste daran arbeiten.

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, sagte, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehne, da aufgrund von einer Aktualia durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen da sein können. Die geübte Praxis ist bisher so gewesen. Wenn einem eine Praxis in einem Einzelfall als Beispiel nicht passe, dann gleich eine grundsätzliche Veränderung vorzunehmen, halte man nicht für richtig.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, beantragte, die zwei Punkte im Namen der Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, gab zu bedenken, dass die Rechte des Hauptausschusses eingeschränkt werden, wenn die Stadtverwaltung das Recht habe, die Entscheidung des Hauptausschusses zu konterkarieren, in dem bei der Besetzung einer Amtsleiterstelle widersprochen werde.

Er stimme beiden Punkten zu, damit eine endgültige Klärung herbeigeführt werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** klärte auf, dass der Hauptausschuss kein Bewerbungsverfahren durchführt. Dieser bekomme einen Vorschlag aus der Verwaltung, nachdem dort eine Jury darüber abgestimmt hat, wer eingestellt werden soll. Wenn es um eine Besetzung aus der Verwaltung heraus geht, wird ein Vorschlag unterbreitet. Man habe dies bei der gesamten Umstrukturierung so durchgeführt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates (33 Stimmen) z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates (34 Stimmen) z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird im 1. Satz wie folgt geändert (Änderung fett und kursiv**):**

Der Hauptausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin über die Ernennung, Einstellung, Entlassung sowie die **Umsetzung und Abordnung** der Fachbereichsleiter, der Beauftragten und Leiter der Regiebetriebe einschließlich der Intendanten der kulturellen Einrichtungen mit Ausnahme der Eigenbetriebsleiter sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.

2. Der § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat wählt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden **und zwei Stellvertreter**. **Der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Vorsitzender des Stadtrates“.**

**zu 7.3 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion - NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex Straßenfeste
Vorlage: IV/2005/05396**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- 1. ob die Genehmigungsgebühr für Straßenfeste vollständig bzw. teilweise erlassen werden kann, entweder als Einzelfallregelung oder als Allgemeinregelung bzw. ob auf diese Gebühr generell verzichtet werden kann
und*
 - 2. ob die Haftpflichtversicherungen für alle Straßenfeste durch die Stadtverwaltung abgeschlossen werden kann.*
-

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stimmte dem Vorschlag der Verwaltung in der Stellungnahme zu, den Antrag im Dezember zu behandeln.

Herr **Geuther**, Fraktion der CDU, wies darauf hin, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handele.

Abstimmungsergebnis:

v e r t a g t auf Stadtratssitzung Dezember 2005
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion
NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

zu 7.4 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Rückkauf von 10% der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorlage: IV/2005/05397

Beschlussvorschlag:

*Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird beauftragt, den Beschluss „Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG“ vom 26.05.2004 sofort umzusetzen.
Über die Umsetzung des Beschlusses soll die Oberbürgermeisterin im Stadtrat in der Dezembersitzung berichten.*

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte daran, in den Satzungen sei angegeben, dass bis freitags vor der Stadtratssitzung Stellungnahmen auf Anträge vorzuliegen haben.

Er habe schon häufiger beobachtet, dass die Verwaltung bis Mittwoch Morgen dafür benötige.

In der Sache des Antrages verwies er auf das Protokoll der letzten Stadtratssitzung, in welchem er an einen Stadtratsbeschluss erinnerte, 10 % der EVH-Anteile zurückzukaufen. Frau Oberbürgermeisterin Häußler habe darauf erwidert, dass in einer Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke diskutiert wurde, es neue Überlegungen gäbe, die dazu geführt haben, dass der Stadtratsbeschluss noch nicht vollzogen sei. Er kann nur hoffen, dass das Schreiben der Stadtwerke mindestens dann auch die Rechtsfolge hat, da der Rückkauf noch nicht vollzogen worden ist, dass die Stadt die 1,4 Mio. Euro für 2005 auch bekomme.

Als Zweites verwies er auf den Kaufpreis von ca. 18 Mio. Euro, der ganz klar geregelt sei. Es sei denn, dass enviaM es strategisch so wichtig findet, das Ganze zu übernehmen und die 10 % zu behalten. Es war also eine strategisch unternehmerische Entscheidung der Stadt, die Anteile zurück kaufen zu wollen.

Er verwies darauf, dass in Zukunft nach den beschlossenen Finanzplänen die Ausschüttungen erheblich steigen werden, auf über 2 Mio. Euro auf diesen Anteil bezogen. Die Stadt habe nichts zu verschenken.

EnviaM habe in der Vergangenheit immer wieder versucht, die Entwicklung der EVH zu behindern. Er verwies auf die Verhinderung des Verkaufes von Strom nach außerhalb.

Frau **Häußler**, Oberbürgermeisterin, meinte, Herr Prof. Schuh, wisse nicht über alles Bescheid. Es ginge nicht nur um den Kaufpreis. Es müssen andere Dinge, wie z. B. welche Rechte weiter im Aufsichtsrat bestehen, geklärt werden. Außerdem seien mehrere Leute außer enviaM beteiligt und man konnte sich in dieser Frage bisher nicht einigen. Es ist nicht umgesetzt, aber die Stadt hat entsprechend gehandelt, in dem das Optionsrecht ausgeübt wurde. Aber das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Vertragsabschlusspartner sind bis jetzt nicht auf unsere Bedingungen so weit eingegangen, dass das für die Stadt ein gutes Ergebnis wäre. Das ist der Hintergrund. Es gibt einen neuen Vorschlag und das Nebeneinander muss geprüft werden und Gegenstand der nächsten Aufsichtsratssitzung der SWH sein.

Im nächsten nicht öffentlichen Teil Stadtrates am 14.12.2005 wird darüber berichtet.

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, äußerte, der Antrag stelle die zwingende Handlungsnotwendigkeit dar zu sagen, es gibt einen Beschluss, der umgesetzt werden muss; und dieser Antrag erneuert diesen zwingenden Moment. Es gibt Dinge, die außerhalb des Finanziellen noch geregelt werden müssen, die damit im Zusammenhang stehen und nicht ganz klar sind.

Aus diesem Grund verweise er den Antrag im Namen der Fraktion in den Finanzausschuss.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, äußerte die Meinung, dass man heute hätte abstimmen können, egal, wie es ausgegangen wäre. Im Aufsichtsrat wurde sei von Frau Häußler sowie von den Geschäftsführern und dem Justitiar der Stadtwerke eindeutig die Position abgegeben worden, dass alles so bleibt, egal, ob 10 % verkauft werden oder nicht. .

Es verwundere ihn, dass Frau Häußler dieses Argument an dieser Stelle bringt. Er hätte versucht, andere Dinge vorzutragen, die dem Vorschlag, auf die Dezembersitzung zu warten zumindest eine Logik gegeben hätte. Hier im Rat wurde schon beschlossen, die 10 % zu verkaufen, auch der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat dies unterstützt und beschlossen. Es gäbe eigentlich keine andere Handlungskompetenz, als zu verkaufen und über nichts Weiteres zu verhandeln. Auch bei seiner letzten Rede im Oktober, wo es um den Haushalt ging, habe er auf die Probleme bei den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung hingewiesen, wenn die Anteile nicht so kommen, wie beschlossen.

Es wurde wieder einmal der Versuch unternommen, einen Stadtratsbeschluss nicht zu folgen. Er wies, wie Herr Prof. Schuh auf das strategische Anliegen hin, um zu zeigen, das die Stadt erst einmal die 10 % haben wolle, um anschließend selber über das Unternehmen EVH komplett entscheiden und bestimmen zu können und im Rahmen der SWH andere strategische Entscheidungen treffen dürfen und können, die sonst von enviaM versucht werden, zu torpedieren.

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**v e r w i e s e n in den Ausschuss für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD**

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Rückkauf der 10 % EVH Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG** **Vorlage: IV/2005/05398**

Der Beschluss zum Rückkauf der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG vom 26.05.2004 ist bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt. Dadurch ist der Stadt Halle ein finanzieller Schaden entstanden.

Wir fragen daher:

Wer ist für die Verzögerung verantwortlich?

Wer wird für den entstandenen Schaden haften?

Welche Konsequenzen wird die Stadtverwaltung aus dem entstandenen Schaden ziehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Optionsrecht ist mit Schreiben vom 10. Juni 2004, und damit zeitnah in Umsetzung des Stadtratbeschlusses vom 26. Mai 2004, umgesetzt worden. Verzögerungen ergeben sich somit nicht im Zusammenhang in der Ausübung des Optionsrechts, sondern allenfalls in Zusammenhang mit den anschließenden Vertragsverhandlungen. Hier muss naturgemäß ein Einvernehmen zwischen zwei Partnern hergestellt werden. Diese Einigkeit konnte bislang nicht erreicht werden.

Es kann daher weder ein Schaden beziffert werden noch sind Konsequenzen aus dem bisher erreichten Verhandlungsstand zu ziehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Antrages in gleicher Sache verwiesen.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, dass die Anfrage nicht beantwortet sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Frau **Wolff** bat um Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages unter TOP 7.4. im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim - Die Linkspartei. PDS Fraktion - zur Versorgung von digitalen Fernseh- und Hörfunkprogrammen
Vorlage: IV/2005/05388**

Es ist bekannt, dass die ARD einige Sportübertragungen der olympischen Winterspiele in Turin 2006 nur über digitale Kanäle anbieten wird.
Der Bezahlsender Premiere wird hochauflösendes Fernsehen (HDTV) ebenfalls nur digital senden.
Die Fußball-WM 2006 wird auch nur noch im freien und Pay-TV digital angeboten.
Die analogen Sender für die Region Halle/Leipzig werden am 05.12.2005 abgeschaltet.
Aus diesen Gründen frage ich:

- 1. Wie ist der Stand in Halle (Saale) mit der Versorgung von digitalen Fernseh- und Hörfunkprogrammen für die Mieter gesichert?
Können die Hallenser die o. g. Art der Übertragungen in allen großen Wohnungsgesellschaften in der Stadt Halle (zumindest aber in den kommunalen WG'n) nutzen?**
- 2. Wie sind die Gemeinschaftsantennenanlagen und Breitbandkabelnetze, die den größten Teil der Bevölkerung mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen versorgen, für die oben geschilderte Situation vorbereitet?**
- 3. Gibt es Erkenntnisse, wie der Beschluss der Bundesregierung und der Länder zur Digitalisierung der Fernseh- und Hörfunkübertragungen bei den WG'n verwirklicht wird? Wenn ja, bitte den Stand der Umsetzung kurz erläutern! Wenn nein, bitte Gründe für fehlende Erkenntnisse angeben!**
- 4. Wie werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft zur Digitalisierung vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Netzbetreiber umgesetzt?
Wie ist dazu der Stand in den städtischen Wohnungsunternehmen?**

Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung der Anfrage stellten der MDR, Kabelnetzbetreiber und die Wohnungswirtschaft Informationen zur Verfügung.

Ab 5. Dezember 2005 kann in Mitteldeutschland das digitale Antennenfernsehen empfangen werden. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Angebot zu den bereits bestehenden Empfangsmöglichkeiten über Kabel bzw. Satellit.

Abgeschaltet wird dafür lediglich die analoge terrestrische Ausstrahlung. Somit können Fernseh- und Hörfunkprogramme wie beispielsweise ARD und ZDF nicht mehr mit der herkömmlichen Antenne auf dem Dach empfangen werden. Davon sind nach Auskunft des MDR nur noch ca.

2-3 % der Fernsehzuschauer in Mitteldeutschland betroffen.

Die Umstellung auf DVB-T ermöglicht aber weiterhin den terrestrischen Empfang und sogar digital. Voraussetzung dafür ist allerdings eine spezielle Box, die man sich kaufen muss.

Zu 1.)

In den letzten 15 Jahren haben Kabelanbieter und Wohnungsunternehmen umfangreich in die Versorgung der Bevölkerung/Mieter mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen über Breitbandkabel investiert.

Allein S+K versorgt nach eigenen Angaben ca. 60 % der Bevölkerung der Stadt Halle über das eigene Netz. Andere größere Anbieter in Halle sind:

- Service Kabel AG, Bosch/EWT, Kabel Deutschland GmbH, PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG, Muth KG.

Daneben gibt es viele kleinere Wohnungsgesellschaften und private Hauseigentümer, die ihre Mieter über eigene SAT/GGA -Anlagen mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen versorgen. Nicht immer ist jedoch der digitale Empfang gewährleistet.

Dieser wäre jedoch ab 5.12.2005 mit eingeschränkter Programmauswahl jedem einzelnen Mieter möglich. Er benötigt dazu neben Fernseher und Antenne ein DVB-T Empfangsgerät, das die digitalen Signale für den analogen Fernseher übersetzt.

Im Stadtgebiet Halle wird der Empfang sogar nur über eine Zimmerantenne, die im oder am Gebäude angebracht werden kann, gewährleistet.

Zu 2.)

Die Kabelnetze der genannten großen Unternehmen sind z. T. heute schon in der Lage, digitale Fernseh- und Hörfunkprogramme zu übertragen. Einige Unternehmen bieten digitale Fernsehprogramme sogar bereits an und planen für 2006 die Einführung des HDTV-Standards.

Andere Unternehmen müssen als Voraussetzung für die digitale Übertragung mitunter noch erheblich in ihre Netze investieren.

Zu 3.)

In mehreren Fällen wurden bereits Kooperationsverträge zwischen Wohnungsunternehmen (z. B. GWG, Halle-Neustädter WG, WG Frohe Zukunft) und Kabelnetzbetreibern abgeschlossen, um die digitale Datenübertragung zu gewährleisten.

Die Vertragsangebote beinhalten die Umrüstungen der Netze für neue multimediale Dienste wie digitale TV- und Hörfunkprogramme, Internet und Telefon etc.

Zu 4.)

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft zur Digitalisierung vorgegebenen Rahmenbedingungen sind Bestandteil der Unternehmenskonzepte großer Netzbetreiber. Zur Umsetzung der Rahmenbedingungen und damit zur Digitalisierung der Breitbandnetze der Unternehmen bedarf es z. T. noch umfangreicherer Veränderungen und Neuinstallationen.

Einige Unternehmen haben die Wohnungswirtschaft frühzeitig auf die Problematik einer notwendigen Digitalisierung ihrer Netze nach den Vorgaben des Gesetzgebers hingewiesen und entsprechende Angebote unterbreitet.

Von den städtischen Wohnungsunternehmen hat die GWG bereits einen der in Punkt 3 genannten Kooperationsverträge mit einem Kabelnetzbetreiber abgeschlossen. Die HWG gehört noch zum analogen Versorgungsbereich des Unternehmens.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur
Katastrophenschutzübung der Stadt Halle
Vorlage: IV/2005/05380**

Wie der MZ vom 17. Oktober 2005 zu entnehmen war, fand am 15. Oktober in Halle eine Katastrophenschutzübung statt, bei der nach der Pressedarstellung „... nicht alles so funktioniert, ...“ haben soll.

Ich frage:

- 1. Wie groß war die Vorbereitungszeit für die Vorbereitung der Übung?**
- 2. Durch wen wurde die Übung vorbereitet und welche Strukturen waren daran beteiligt?**
- 3. Welche Schadensereignisse bzw. welche Katastrophensituationen wurden angenommen?**
- 4. Wie war die Beteiligung der Einsatzkräfte bei den zum Einsatz gekommenen Einheiten?**
- 5. Welcher Art waren die aufgetretenen Schwierigkeiten?**
- 6. Besteht ein Zusammenhang zwischen den aufgetretenen Schwierigkeiten und der Ausbildung der Einsatzkräfte bzw. der materiellen Ausstattung der beteiligten Strukturen?**
- 7. Wenn ja, welche Maßnahmen sind zur Effizienzsteigerung kurz- und langfristig notwendig?**

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie groß war die Vorbereitungszeit für die Vorbereitung der Übung?**

Mit der Planung der Übung wurde im Januar 2005 begonnen.
Zur Vorbereitung der Übung gab es eine umfangreiche Abstimmung zwischen den Übungsvorbereitenden und den Übenden. Dazu wurden regelmäßig Beratungen durchgeführt. Die Abschlussberatung fand am 12.10.2005 statt.

- 2. Durch wen wurde die Übung vorbereitet, und welche Strukturen waren daran beteiligt?**

Die Übung wurde durch den Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vorbereitet und durch einen Rumpfstab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE-Rumpfstab) geleitet.

Beteiligte Einheiten im Überblick:

- Landespolizei
- Technisches Hilfswerk, Ortsverband Halle – Saalkreis
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V., Betreuungszug

- Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Halle/Saalkreis e.V., Sanitätszug
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Bezirksverband Halle/Saalkreis e.V., Wasserrettungszug
- Schnelle Einsatzgruppe Rettungsdienst Halle/Saalkreis
- Freiwillige Feuerwehren Stadt Halle (Saale)
- Berufsfeuerwehr
- Stadtwirtschaft

3. Welche Schadenereignisse bzw. welche Katastrophensituationen wurden angenommen?

- a) Sammeln von Kräften in Bereitstellungsräumen, Murmansker Str. 15 (THW) und Heide (Wendeschleife ehem. NVA Tanklager).
- b) Brandbekämpfung an einer Lagerhalle in Verbindung mit einem Gefahrguteinsatz, Grenzstr. 15.
- c) Wasserförderung über lange Wegstrecke, vom Hufeisensee zur Einsatzstelle Grenzstr. 15.
- d) Massenansturm von Verletzten nach einer Panik beim Openair-Konzert, Emil-Abderhalden-Str. 25 c.
- e) Deichverteidigung bei Hochwasser, Passendorfer Deich. Sandsackfüllung in der Stadtwirtschaft, Äußere Hordorfer Str. 12, und Transport zum Deich.

4. Wie war die Beteiligung der Einsatzkräfte bei den zum Einsatz gekommenen Einheiten?

Die Beteiligung von Einsatzkräften war den Einheitsstrukturen angemessen, so dass jede Einheit einsatzfähig war. Insgesamt waren 373 Einsatzkräfte mit 73 Fahrzeugen beteiligt.

5. Welcher Art waren die aufgetretenen Schwierigkeiten?

- a) Alarmierung – Die Alarmierung über Funk war nicht bei allen Einheiten angekommen. Technische Probleme gab es hier nicht. Die Ursache ist vielmehr in Informationsverlusten bei der Kommunikation zwischen abgesetztem Einsatzleitplatz (Stab) und Einsatzleitzentrum zu suchen.
- b) Kommunikation – Einigen Einheiten war ihr zugewiesener Funkkanal nicht rechtzeitig bekannt oder die technischen Voraussetzungen für diesen Funkkanal waren nicht vorhanden. Einige Akkus von Handfunkgeräten sind altersschwach und standen deshalb nicht über den erforderlichen Zeitraum zur Verfügung.
- c) Aus- und Weiterbildung – Die Kenntnisse der Freiwilligen Feuerwehren bei der Deichverteidigung sind nicht ausreichend, um selbstständig wirksam zu werden. Teilweise hatten Einheitsführer Probleme, sich in die Struktur an der Einsatzstelle einzubringen und Aufgaben in der Verbandsstruktur selbstständig abzuarbeiten.

6. Besteht ein Zusammenhang zwischen den aufgetretenen Schwierigkeiten und der Ausbildung der Einsatzkräfte bzw. der materiellen Ausstattung der beteiligten Strukturen?

Bei derartigen Einsätzen müssen andere Strukturen aufgebaut und bedient werden als dies im so genannten Tagesgeschäft der Fall ist. Dadurch ist natürlich auch der Materialbedarf, insbesondere bei Handfunkgeräten, deutlich höher. Mit den vorhandenen Geräten konnte der Idealzustand nicht erreicht werden. Dadurch ist die Leitung von Einsätzen zwar nicht gefährdet, stellt aber an die Einsatzleiter und die unterstellten Führungskräfte erhöhte Anforderungen.

Hier ist auch der Punkt, wo die weitere Ausbildung ansetzen wird. Die Einheitsführer sollen lernen, sich in die Führungsstruktur von großen Einsatzstellen einzufügen und ihre Kräfte unter erschwerten Bedingungen zu führen.

7. Wenn ja, welche Maßnahmen sind zur Effizienzsteigerung kurz- und langfristig notwendig?

Die Aus- und Weiterbildung wird sich auf die Führungskräfte konzentrieren. Die Voraussetzungen sind sowohl am Standort (z. B. Planspielplatte) und weiterführend an der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge vorhanden. Darauf aufbauend werden dann Übungen, beginnend mit kleineren Strukturen, durchgeführt. Investitionen in die Funktechnik sind vorerst nicht geplant. Ziel ist es, die vorhandene Funktechnik funktionsfähig zu halten, indem natürlich für verschlissenen Teile und Akkumulatoren Ersatz beschafft wird.

Die immer wieder von den Gefahrenabwehrbehörden geforderten modernen Kommunikationsmittel gerade zur Bewältigung von Großschadenslagen werden erst mit dem digitalen Sprech- und Datenfunk ab 2009 bereitgestellt werden können. Der Fachbereich 37 hat dazu die Verwaltungsspitze mit einer Informationsvorlage über bisher bekannte Entwicklungen und mögliche finanzielle Belastungen informiert.

Durch den Geschäftsbereich III und den Fachbereich 37 laufen zurzeit aktive Bestrebungen mit dem künftigen Saalekreis, die interkommunale Zusammenarbeit abzustimmen mit dem Ziel, effiziente Strukturen in der Umgestaltung der Gefahrenabwehr zu erreichen (gemeinsame integrierte Leitstelle, gemeinsames digitales Funkalarmierungssystem).

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zum städtischen Personal in der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2005/05377

- 1. Wie viel Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurden bisher der ARGE SGB II Halle GmbH insgesamt zugewiesen?**
- 2. Wie viel Mitarbeiter wurden davon wieder zurückversetzt?**
- 3. Wie viel Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sind aktuell der ARGE SGB II Halle GmbH zugewiesen?**
 - Bitte Alters- und Geschlechtsstruktur sowie die Eingruppierungs- und Qualifikationsstruktur (mittlerer, gehobener oder höherer Dienst) angeben.
- 4. Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand der städtischen Mitarbeiter in der ARGE SGB II Halle GmbH?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Ingesamt wurden der ARGE SGB II Halle GmbH 161 Mitarbeiter/innen zugewiesen. Davon sind 147 städtische Mitarbeiter/innen, 14 Mitarbeiter/innen kommen aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung.

Zu 2.

Aus der ARGE wurden seit Januar 2005 14 städtische Mitarbeiter/innen zurückversetzt bzw. die Zuweisung wurde beendet. Ferner endeten bei 6 Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung befristete Zeitverträge im Laufe des Jahres 2005.

Zu 3.

Mit Stand 11.11.2005 sind aktuell 133 städtische Mitarbeiter/innen der ARGE zugewiesen; aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sind aktuell 8 Mitarbeiter/innen der ARGE zugewiesen.

▪ **Geschlechtsstruktur**

In der ARGE SGB II Halle GmbH sind 122 weibliche Mitarbeiterinnen aus der Stadtverwaltung und 6 weibliche Mitarbeiterinnen aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beschäftigt.

In der ARGE SGB II Halle GmbH sind 11 männliche Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung und 2 männliche Mitarbeiter aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beschäftigt.

▪ **Qualifikationsstruktur**

In der ARGE SGB II Halle GmbH sind 60 städtische Mitarbeiter/innen und

3 Mitarbeiter/innen aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im gehobenen Dienst beschäftigt.

Ferner sind in der ARGE SGB II Halle GmbH 73 städtische Mitarbeiter/innen und 5 Mitarbeiter/innen aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im mittleren Dienst beschäftigt.

▪ **Altersstruktur**

In der Altersstruktur bis 30 Jahre sind 25 städtische Mitarbeiter/innen und 3 Mitarbeiter/innen aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung tätig.

In der Altersstruktur über 30 Jahre sind 85 städtische Mitarbeiter/innen und 5 Mitarbeiter/innen aus dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung tätig.

In der Altersstruktur über 50 Jahre sind 23 städtische Mitarbeiter/innen tätig.

Zu 4.

Der durchschnittliche Krankenstand der städtischen Mitarbeiter/innen in der ARGE SGB II Halle GmbH beträgt für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.10.2005 7,84 %.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer - CDU - zum Einsatz von "1-Euro-Kräften" in den kommunalen Kita-Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05390

Von Elternvertretungen aus kommunalen Kita-Einrichtungen verschiedener Stadtteile wurde mir angetragen, dass eine nicht unerhebliche Gesamtzahl von „1-Euro-Kräften“ Defizite in der Betreuung, infolge gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Freistellungsansprüche von Stammkräften, indirekt ausgleichen.

Auch die örtliche Presse hat hierzu bereits im Oktober berichtet.

Ich frage daher an:

- 1. Mit welchen Tätigkeiten (bitte auflisten) sind die „1-Euro-Kräfte“ in den Kita-Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) eingesetzt?**
- 2. Wie viele „1-Euro-Kräfte“ werden in den Kita´s unmittelbar beschäftigt, insbesondere wie viel je Einrichtung (bitte aufschlüsseln).**
- 3. Gibt es seitens der Verwaltung tatsächlich Überlegungen, demnächst ca. 15 - 20 Neueinstellungen für den Kita-Bereich vorzunehmen?**
Wenn ja, warum erfolgte nicht die Weiterbeschäftigung der zweitinstanzlich obsiegenden sechs Erzieherinnen, zumindest im so genannten „Prozessarbeitsverhältnis“ zur Vermeidung unnötiger Verzugslohnansprüche ohne Arbeitsleistung?
Wenn nein, wie beabsichtigt die Verwaltung, die zumindest zeitweilig durch Krankheit, Freistellung usw. auftretenden Defizite bei der Betreuung in den Kita´s entgegenzutreten?

Antwort der Verwaltung:

1. Die in den kommunalen Kindertageseinrichtungen zusätzlich zum regulären Betreuungs- und Bildungsangebot in Umsetzung des SGB II eingesetzten Kräfte ermöglichen eine breitere Förderung der Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen. Träger der Maßnahme ist die Wissenschaftliche Servicegesellschaft mbH (WiSeG). Auf Grundlage des Orientierungskataloges für gemeinnützige Arbeit und nach intensiver Abstimmung vor allem zwischen den Kammern und der Arge wurden folgende Projekte in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle etabliert:
Sprachinteresse der Kinder unterstützen
Unterstützung bewegungsorientierter Angebote
Maßnahmen zur Unterstützung mathematisch- naturwissenschaftlicher und kreativ-gestalterischer Angebote im Hort und in der Kita
Unterstützung der Gestaltung der Übergänge von Kita in die Grundschule

Es findet kein direkter noch indirekter Ausgleich von Fachkräften (Erzieherinnen) durch diese Zusatzkräfte in den Einrichtungen statt. Erzieherinnen sollen in ihrer fachlich inhaltlichen Arbeit durch diese Zusatzkräfte unterstützt werden.

Diese Projekte sind Kooperationsprojekte zwischen der WiSeG und der Stadt Halle (Saale).

Sie laufen seit September 2005 in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren werden in kommunalen Kindereinrichtungen hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten von Zusatzkräften übernommen. Für diese Maßnahmen hat der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die Trägerschaft.

2. Aktuell arbeiten insgesamt 92 Zusatzkräfte in den oben benannten Kooperationsprojekten. Darüber hinaus sind in den 46 Einrichtungen der Stadt Halle Zusatzkräfte im Bereich Hauswirtschaft (1 je Einrichtung) tätig.
Leider konnten nicht für jedes Kooperationsprojekt ausreichend geeignete Zusatzkräfte gefunden werden, daher hat nicht jede der 46 Kindereinrichtungen für jedes Projekt eine Zusatzkraft. Momentan sind 1 – bis maximal 3 Personen je Einrichtung als Zusatzkraft in allen Kooperationsprojekten tätig.
3. Die Fachbereichsleitung des Fachbereiches Personal hat sich dazu folgendermaßen positioniert:
„Aufgrund einer Entscheidung des Stadtrates wurden Stellen im Bereich der Erzieherinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen gestrichen. Dieser Beschluss des Stadtrates war die Grundlage für den Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen. Mit Streichung der Stellen durch den Stadtrat bestand haushaltsrechtlich keine Grundlage mehr, Mitarbeiterinnen freiwillig zu beschäftigen.
Die Stadtverwaltung darf Mitarbeiter während eines laufenden Kündigungsschutzrechtsstreites zu einer betriebsbedingten Kündigung nur bei einer entsprechenden verpflichtenden Entscheidung durch ein Arbeitsgericht beschäftigen.
Anzumerken ist, dass über 23 Klagen von Erzieherinnen noch durch das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden sind. Sofern das Bundesarbeitsgericht in allen Fällen zu Gunsten der Stadt Halle entscheiden wird, besteht keine Pflicht der Stadtverwaltung, Verzugslohn zu zahlen.“

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2005/05375

1. Welche einzelnen Zahlungsströme sind nach den Vorschriften des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen für das bisherige Jahr 2005 zu verzeichnen?
 - Bitte aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlagen und den sich daraus resultierenden Einzelsummen darstellen
 - Eventuell per Hochrechnung die Zahlungsströme schon für das Gesamtjahr 2005 angeben

2. Welchen aktuellen Personalbestand weisen die kommunalen Kindertageseinrichtungen auf?

3. Welche aktuellen Eingruppierungen sind beim kommunalen Personal zu verzeichnen?

4. Welche Betreuungskosten sind bei den freien Trägern und beim kommunalen Träger zu verzeichnen?
 - Bitte Gesamtkosten und Platzkosten angeben
 - Bitte aufschlüsseln nach Ausgabearten
 - Beim kommunalen Träger bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Einrichtungen

Antwort der Stadtverwaltung:

Frage 1:

Kindertagesstätten	Plan 2005	Soll-Stand zum 31.10.2005	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2005
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen			
Benutzungsgebühren	3.256.700	2.908.861	3.256.700
Ermäßigung, Elternbeiträge	2.523.700	1.319.304	2.523.700
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.300	69.278	69.278
Erstattungen behinderter Kinder	1.342.200	1.029.167	1.242.308
Zuweisungen vom Land	13.172.400	13.305.186	13.305.186
Zuschüsse vom übrigen Bereich	28.100	489.044	489.044
Summe Einnahmen	20.373.400	19.120.840	20.886.216
Ausgaben			
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	14.000	1.892	1.892

Erstattungen an Verwaltung Kita	2.523.700	576.180	3.192.900
Erstattungen an übrige Bereiche		743.124	
Personal- und Sachausgaben Verwaltung Kita	20.950.600	17.257.686	20.870.600
Zuschüsse an übrige Bereiche	18.669.200	18.851.518	20.805.400
Summe Ausgaben	42.157.500	37.430.400	44.870.792
Zuschussbedarf	21.784.100	18.309.560	23.984.576

Frage 2: Siehe Anlage Stellenplan Stand 16.11.2005.

Frage 3: Siehe Anlage Stellenplan Stand 16.11.2005. Eine Aktualisierung nach neuem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst liegt der Verwaltung Kindertageseinrichtungen noch nicht vor.

Frage 4: 1. Betreuungskosten in kommunale Kindertageseinrichtungen

Gesamtkosten für Plätze 22.379.300,00 Euro
in kommunalen Kindertageseinrichtungen
(4.637 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005)

Kosten pro Platz pro Monat ca. 402,19 Euro
von kommunalen Kindertageseinrichtungen
(4.637 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005)

Die Platzkosten pro Monat aller kommunalen Kindertageseinrichtungen sind nicht differenziert nach Betreuungsstufen und Betreuungsart.

2. Betreuungskosten in Kindertageseinrichtungen freier Träger

Ermittlung der Betreuungskosten der freien Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Zuschussbedarf und den errechneten Einnahmen:

Gesamtkosten für Plätze 27.267.500,00 Euro
in Kindertageseinrichtungen freier Träger
(6.662 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005)

Kosten pro Platz pro Monat ca. 341,10 Euro
von Kindertageseinrichtungen freier Träger
(6.662 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005)

Der Ausweis der monatlichen Platzkosten stellt die durchschnittlichen Mischkosten über alle Einrichtungen dar, da die Träger eine sehr unterschiedliche Zahl an Kindern in den verschiedenen Betreuungsstufen und -einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) aufweisen, ausgehend von im Jahresdurchschnitt 6.662 (Stand Nov. 2005) betreuten Kindern. Die Ermittlung der Einnahmen aus Elternbeiträgen erfolgte anhand der städtischen Gebührensatzung, abweichende Elternbeiträge der freien Träger und Einnahmen für integrativ betreute Kinder konnten nicht berücksichtigt werden.

Aufschlüsselung der Betreuungskosten auf die einzelnen kommunalen Einrichtungen.

Eine Aufschlüsselung der Betreuungskosten auf die einzelnen Einrichtungen des kommunalen Trägers ist zurzeit nicht möglich. Die Voraussetzungen dazu können erst im Rahmen der kaufmännischen Buchhaltung des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten geschaffen werden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

(Anmerkung der Geschäftsstelle Stadtrat: Die in der Beantwortung der Fragen 2 und 3 benannte Anlage Stellenplan kann aufgrund technischer Probleme (Excel-Tabelle) nicht in die Niederschrift aufgenommen werden.)

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Personalstruktur der
Stadtverwaltung
Vorlage: IV/2005/05376**

Wie stellt sich die aktuelle Personalstruktur der Stadtverwaltung Halle dar?

Bitte beantworten mit detaillierten Darstellungen zur:

- Alters- und Geschlechtsstruktur
- Einstufung nach Qualifikation (mittlerer, gehobener und höherer Dienst)

Zwischenantwort der Verwaltung:

Aus Gründen einer angemessenen Bearbeitungszeit kann die Anfrage erst in der Stadtratssitzung am

14. Dezember 2005 beantwortet werden.

gez. Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Abwesenheit der
Verwaltungsspitze bei der großen Samstagabendshow des ZDF in
den Messehallen am 29.10.2005
Vorlage: IV/2005/05401**

Am 29.10.05 fand in den Hallen der Halle-Saale-Messe GmbH eine große Unterhaltungsshow des Zweiten Deutschen Fernsehens statt. Laut Pressemeldungen wurde diese bundesweit von über 5,7 Mio. Zuschauern verfolgt. Hier bot sich eine hervorragende Gelegenheit, die Stadt Halle einem Millionenpublikum werbewirksam vorzustellen.

- 1. Warum war kein Vertreter der Verwaltungsspitze nach ausdrücklicher Einladung durch das ZDF bei der Carmen-Nebel-Show in den Messehallen am 29.10.05?**
- 2. Wir bemühen uns um öffentliche überregionale Wahrnehmung insbesondere auch für das Jahr 2006, die 1200-Jahr-Feier. Es wäre mehr als geboten gewesen, im Vorgriff darauf und die geplante weitere große Samstagabendshow mit Thomas Gottschalk, die öffentlich-rechtliche Anstalt ZDF entsprechend protokollarisch zu behandeln. Wie stellt die Verwaltungsspitze sicher, dass sich solch ein protokollarischer Affront nicht wiederholt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Ein protokollarischer Affront ist für die Verwaltung nicht zu erkennen: Zunächst war von der Produktion und Regie der Carmen-Nebel-Show die Möglichkeit erwogen worden, während der Sendung einen kurzen Auftritt samt Gespräch mit der Oberbürgermeisterin oder der Bürgermeisterin vorzusehen. Dazu hätten die Oberbürgermeisterin oder die Bürgermeisterin auch zur Verfügung gestanden. Diese Programmidee wurde jedoch fallen gelassen und findet im Übrigen bei keiner Carmen-Nebel-Show mehr statt. Getreu dem Leitspruch „Wir alle sind Halle“ hatten jedoch die Halloren einen echten Auftritt im Programm und haben den Stolz der Stadt auch mit Bravour verkörpert. Auch der Programmpunkt „Marktplatz“ hat eindrucksvoll unterstrichen, dass die Carmen-Nebel-Show in Halle (Saale) und nicht an anderer Stelle der Republik stattfand.

Zu 2. Anders verhält es sich mit der geplanten Samstagabendshow mit Thomas Gottschalk. Der in diese Show regelmäßig eingebaute Programmpunkt „Saalwette“ wird aller Voraussicht nach Gelegenheit bieten, in einem kurzen Wortwechsel einige Sätze zur Stadt und zur 1200-Jahr-Feier zu sagen.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, ging auf die Antwort der Verwaltung ein und fragte zusätzlich, wie die Oberbürgermeisterin auf die „Verschnupftheit“ des ZDF reagieren wolle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, dass zunächst ein Kurzauftritt vorgesehen war, der dann doch durch das ZDF abgesagt wurde und ein Vertreter der Stadt nur in der ersten Reihe sitzen sollte. Da die Verwaltungsspitze ihre Verpflichtungen an den Wochenenden sehr genau planen muss, ist in gemeinsamer Abstimmung abgesagt worden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf die ständige Konferenz Sportentwicklung. Im Internet sei über geförderte Sportevents im Jahr 2006 zu lesen. Sie fragte, wie es zu solchen Informationen kommt, da diese den Sportausschuss ersetzen würden.

Weiterhin sprach sie die Einsparung der Mittel für den Museumsbau (Druckerei) an, die für die Sportförderung eingesetzt werden sollen. Wo wurde dies beschlossen?

Eine weitere Frage sei, wann die Händler auf den oberen Markt ziehen können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete auf die erste Frage, dass Sportgremium habe für sich entschieden, diese Empfehlung an die Stadt auszusprechen. Sie ist als Entscheidungshilfe anzusehen. Dem Sportausschuss steht es frei, darüber Entscheidungen zu treffen.

Frau **Wolff** ergänzte, die Formulierung im Internet sei irreführend. Auch im Sportausschuss sei das kritisch angemerkt worden.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, bekräftigte, natürlich zähle die Förderung des Sportes zu den ursächlichen Aufgaben des Sportausschusses. Die Förderungsaufgaben des Sportes werden im Dezember verwaltungsintern in der Beigeordnetenkonferenz besprochen und im Januar im Sportausschuss.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete zur Frage Druckereigebäude. In der Haushaltsklausur wurde entschieden, die geplanten Mittel anderweitig einzusetzen. Von den 200 TEuro sind 85 TEuro in die Sportbauförderung gegangen und der Rest in den Denkmalschutz.

Auf die Frage von Frau **Wolff**, wo dies beschlossen worden sei, verwies Herr **Dr. Marquardt**, auf den Haushalt 2006.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, dass die Mittel für die Gesamtmaßnahmen jetzt für den Haushalt 2006 geplant seien. Dies werde dem Stadtrat noch vorgelegt. Zu den Markthändlern gibt es eine klare Absprache, dass diese ab Januar 2006 auf den oberen Markt ziehen können.

Frau **Schlüter-Gerboth**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, nahm Bezug auf den Stadtratsbeschluss Kletterturm/Graebsee. Sie habe von der GWG erfahren, dass dieses Projekt nicht durchgeführt wird. Sie möchte wissen, warum die Stadtverwaltung dazu keine Information gegeben hat.

Weiterhin möchte sie wissen, welche Aussage zur Fertigstellung des Marktplatzes zutreffe, die des Bauleiters oder die des zuständigen Beigeordneten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dass zum Kletterturm/Graebsee im nächsten Planungsausschuss detailliert informiert wird. Wegen des nicht genehmigten Haushaltes musste eine Umsteuerung bei den URBAN-Projekten vorgenommen werden.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter Planen, Bauen und Straßenverkehr, sagte zur Frage Kletterturm, dass die GWG von der Problematik wusste.
Zur Fertigstellung des Marktes stellte er klar, dass beide Aussagen stimmen. Es sind alle Vorkehrungen getroffen, um den Termin der Fertigstellung trotz eventueller Verschlechterung der Witterungsverhältnisse zu schaffen.

Frau **Schlüter-Gerboth** informierte bezüglich des Kletterturms, dass die GWG im Vorfeld Firmen gebunden habe und aufgrund des Hinhaltens dies nicht absagt werden konnte. Die GWG müsse deshalb Vertragsstrafe zahlen, bevor sie überhaupt als Sponsor das Projekt in Angriff nehmen kann.

Herr **Dr. Pohlack** sagte, dass selbst die Stadt lange durch Dritte im Unklaren gelassen wurde. Die GWG sei also nicht hingehalten worden.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, verwies auf den Stadtratsbeschluss vom 26.01.2005, wo die Leitung des Opernhauses und Philharmonie, festgelegt wurde. Das Opernhaus hat einen Wettbewerb zum Logo ausgelobt. Ihre Frage ist dahingehend, ob die Verwaltungsspitze noch zu diesem Beschluss steht.

Im September 2004 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion zur Bildung eines Museumsbeirates gestellt. Sie fragt, ob es diesen Beirat gibt und ob dieser arbeitet.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, dass der Stadtratsbeschluss zu der Namensfrage besagt, dass der Verbund Oper Halle/Staatskapelle heißen soll. Er habe den jetzigen Leiter des Opernhauses darauf aufmerksam gemacht. Betreffend des Museumsbeirates teilte er mit, dass es einen Freundeskreis gibt. Ob dieser mit dem Museumsbeirat identisch sei, darüber würde er sich kundig machen.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Schenkung des Silberbestecks an die Halloren und wies darauf hin, dass dies im Rat beschlossen werden müsse.
Er wüsste gern den derzeitigen Stand.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass im Hauptausschuss bereits um Vorschläge zur weiteren Verwendung des Tafelsilbers gebeten wurde. Es kamen keine Vorschläge.

Eine Schenkung wurde nicht vorgenommen, sondern es wurde in Erwägung gezogen, es den Halloren zur Ausrichtung der Salztafel zur Verfügung zu stellen. Ein Exemplar sollte ins Stadtmuseum. Sie wird dies als Vorschlag dem Stadtrat vorlegen.

Herr **Godenrath**, Fraktion der CDU, regte an, um die Bürger zum Spenden für das Denkmal für die Montagsdemonstrationen zu motivieren, die zwei Jury-Modelle im Amtsblatt darzustellen. Wie ist der derzeitige Spendenstand?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bejahte, dass die zwei Modelle auch in der Beigeordnetenkonferenz behandelt wurden. Da es schwierig ist, dem Stadtrat die zwei Modelle vorzustellen, schlug sie vor, dass der Kulturausschuss eine Empfehlung abgeben sollte. Sie stellte fest, dass die Spendenfreudigkeit der Bürger für dieses Denkmal sich in Grenzen halte.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, ergänzte, dass es vom Kreis der Beigeordneten die Anregung gab, die Entwürfe der beiden Künstler zu realisieren, unter der Voraussetzung, dass genügend Spendengelder eingehen. Die Künstler waren damit einverstanden.

Im Kulturausschuss am 30.11.2005 werden diese Varianten vorgestellt.
Zum Sachstand der Spendengelder konnte er keine Auskunft geben.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bestätigte die Vorgehensweise im Kulturausschuss.

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sprach die Kürzungen des Nahverkehrs an und fragte, in welchem Umfang die Bürger über die verdeckte Preissteigerung informiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass sich bei den Preisen der Fahrscheine nichts ändere, vielmehr ändere sich etwas beim Service.

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, erklärte an einem Beispiel die seiner Meinung nach stattfindende Preiserhöhung.

Herr **Misch**, Fraktion der CDU, wollte wissen, ob die Bediensteten der Stadtverwaltung nach Einführung des neuen TVöD auf die veränderte Rechtssituation hingewiesen wurden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass sie dies prüfen werde.

Frau **Dr. Mahn**, WIR FÜR HALLE. Bündnis 90/DIE GRÜNEN Mitbürger, fragte, ob man das Besteck besichtigen kann. Sie schlug betreffend der Verwendung des Ratssilbers vor, dieses der Moritzburg für die Bestecksammlung anzubieten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bot einen Besichtigungstermin an.

Herr **Klaus**, Fraktion der CDU, fragte bezüglich der Torgauer Urnen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** kündigte die Beantwortung dieser Frage im nicht öffentlichen Teil an.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 10 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, erinnerte an die schriftlich vorliegenden Mitteilungen, zu „**Phänomena**“ und „**Prüfauftrag Dauerparkplätze Charlottenstraße**“.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, berichtete im Bezug auf „Theater der Welt“, dass man dem Ausrichter, also dem Internationalen Theaterinstitut, einen Vorschlag in Bezug auf die Intendanz unterbreitet habe. Diese solle Herr Froboese und Herr Werner innehaben. Er habe bereits den Kultur- und Eigenbetriebsausschuss darüber informiert.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, informierte, dass er die Information erhalten habe, dass in sämtlichen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens die Option eingeräumt wird, an allen vier Adventssonntagen Ladenöffnungszeiten durchzuführen. Die Stadt hat in Abstimmung mit der IHK und dem Handel kurzfristig geglaubt, reagieren zu müssen, zudem auch von der Stadt Leipzig die Information kam, die Läden an diesen Tagen zu öffnen. Darauf hin wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, ebenfalls an allen vier Sonntagen eine Ladenöffnungszeit in den Nachmittagsstunden zuzulassen. Diese ist auch im Amtsblatt veröffentlicht worden. Beim Wirtschaftsministerium und Landesverwaltungsamt fand dies keine Zustimmung. Mit einer Pressemitteilung der Stadt Leipzig wurde mitgeteilt, dass sie von der Option der Adventssonntagsöffnung im Monat Dezember nicht Gebrauch machen werden. Die Stadt war daher gezwungen, die Allgemeinverfügung zu widerrufen, weil die Öffnungszeiten aus rechtlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden konnten.

Herr **Dr. Koeck**, Die Linkspartei. PDS, fragte nach der Ausschöpfung der verkaufsoffenen Sonntage.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, erwiderte, dass mit dem 1. Adventsonntag die vier Tage erschöpft seien.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, wies weiterhin auf die schriftlich vorliegende Mitteilung **Information zum Prüfauftrag aus der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2005 im Rahmen des Antrages zur Aufhebung nicht erforderlicher Erhaltungssatzungen (Beschluss-Nr. IV/2005/04964)** hin.

Herr **Kupke**, Fraktion der CDU, kündigte an, dass er nach Rücksprache mit der Leiterin der Stadtbibliothek und dem Intendanten des neuen Theaters einen schriftlichen Vorschlag machen werde, auf der Kulturinsel das Medium Buch in Form einer Jugendbibliothek zu erhalten. Er sehe die Möglichkeit, ohne größere Mittel, eine Stelle für Jugendliche aufbauen zu können. Der Freundeskreis der Stadtbibliothek wird nach positiver Prüfung 10 TEuro zur Verfügung stellen.

Frau **Dr. Haerting**, Wir. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Mitbürger, teilte mit, dass die Bürgerstiftung Halle am 30. 11. 2005 das letzte Mal der Streifen „HallRolle 1“ im Kino Lux zeigen wird.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, informierte dass die Fraktion der CDU in Bezug auf die Torgauer Urnen den Antrag auf Akteneinsicht gestellt habe.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 16. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin